Beschlüsse aus dem
Protokoll der 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2026
vom 9. Juni 2026um 20.15 Uhr
im Mehrzweckraum Hemmiken

Total Anwesende	15
Stimmberechtigte Personen	**14**

Gemäss § 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt der Präsident Kathrin Thommen als Stimmenzählerin aus der Mitte der Versammlung.

1. **Protokoll der 1. EGV vom 25.03.2026.**

://: Die Versammlung entscheidet sich für das Verlesen der Beschlüsse.

://: Die Beschlüsse aus dem Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2026 vom 25.03.2026 werden verlesen und anschliessend von der Versammlung einstimmig genehmigt.

://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen einstimmig genehmigt.

II. DIE VERHANDLUNGEN

2. Rechnung 2025

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2025 zu genehmigen.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.

2. Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der neuen Vereinbarung per 17.01.2027 zuzustimmen.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird 11 Ja und 3 Enthaltungen stattgegeben.

4. Diverses

Kein Beschluss

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung um 21.45 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident

Alfred Sutter

Die Stv. Gemeindeschreiberin

Jenni Schneider

Referendumsfrist 10.07.2026

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

2. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen

3. Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.

Hemmiken, 10.06.2026 / JS